

Stellungnahme Entwurf für ein Tourismusförderungsgesetz (TFG)

Die Stellungnahme wurde am 28. Aug 2026 um 12:47:26 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Entwurf für ein Tourismusförderungsgesetz (TFG)

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Staubeggstrasse 3
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: div@tg.ch
Telefon: +41 58 345 54 60

Teilnehmeridentifikation:

225653

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Neue Rückmeldung erfassen	§ 4 Kantonaler Beitrag	Abs. 1 ist wie folgt zu formulieren: Der Kanton leistet einen jährlichen Beitrag zu Lasten der Staatsrechnung, der im Rahmen des Budgets festgelegt wird.	Auf die Festlegung einer betragsmässigen Obergrenze für den kantonalen Beitrag im Gesetz ist zu verzichten. Eine fixe Obergrenze im Gesetz schränkt die notwendige Flexibilität unnötig ein und hätte zur Folge, dass bei einer späteren Anpassung des Beitrags eine Gesetzesänderung erforderlich wäre. Mit der Festlegung über den Budgetprozess bleibt die politische Mitsprache des Grossen Rates gewährleistet. Im erläuternden Bericht soll festgehalten werden, von welcher Beitragshöhe aktuell ausgegangen wird.
Neue Rückmeldung erfassen	§ 4 Kantonaler Beitrag	Abs. 3 von § 4 ist zu streichen.	Abs. 1 ist eine Kann-Bestimmung. Sie bedeutet, dass ein Betrag erfolgen kann, aber nicht zwingend gesprochen werden muss. Die Wiederholung in Abs. 3 ist redundant.
Neue Rückmeldung erfassen	§ 4 Kantonaler Beitrag	Es ist im erläuternden Bericht festzuhalten, dass die Entwicklung touristischer Angebote Bestandteil der Tourismusförderung ist.	Die Angebotsentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirkungsvollen Tourismusförderung. Für die Umsetzung soll klar sein, dass nicht nur bestehende Strukturen und Aktivitäten unterstützt werden können, sondern auch die Entwicklung neuer beziehungsweise die Weiterentwicklung bestehender touristischer Angebote.
Neue Rückmeldung erfassen	§ 7 Ausnahmen	§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 ist zu streichen.	Es bestehen Unklarheiten, wer von dieser Ausnahme erfasst sein soll und wie die Angaben diese Personen entgegengenommen und überprüft werden sollen. Ziel muss eine einfache und vollziehbare Regelung sein. Die Begriffe Wochen- oder Kurzaufenthalter können zudem mit bestehenden melderechtlichen Begrifflichkeiten verwechselt werden. Es wird angemerkt, dass aktuell kein Anlass besteht, weitere Ausnahmen auf Verordnungsstufe vorzusehen.
Neue Rückmeldung erfassen	§ 9 Mittelverwendung	Das Verfahren zur Ausrichtung der Mittel ist im Gesetz beziehungsweise mindestens im erläuternden Bericht nachvollziehbar darzustellen. Dabei ist eine möglichst einfache und zentrale Abwicklung anzustreben.	Ein klar definiertes Verfahren verhindert Doppelspurigkeiten und unnötigen administrativen Aufwand.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Neue Rückmeldung erfassen	§ 9 Mittelverwendung	Im Gesetz beziehungsweise im erläuternden Bericht ist klar zwischen der Verwendung des kantonalen Beitrags gemäss § 4 und den Einnahmen aus der Kurtaxe gemäss § 9 zu unterscheiden. Gleichzeitig ist transparent aufzuzeigen, welche Akteure aus welchem Finanzierungstopf Beiträge erhalten können.	Das Gesetz regelt in § 4, dass insbesondere Beiträge an touristische Organisationen von kantonalen oder regionaler Bedeutung ausgerichtet werden können. An wen Beiträge aus den Einnahmen der Kurtaxe ausgerichtet werden, wird nicht beantwortet. Die unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente und deren Verwendung sind im Entwurf noch nicht ausreichend voneinander abgegrenzt. Für die spätere Umsetzung muss klar sein, welche Fördermöglichkeiten für Gemeinden, Tourismusorganisationen und weitere Leistungserbringer bestehen. Für Gemeinden und Leistungserbringer muss nachvollziehbar sein, bei welcher Stelle sie einen Antrag stellen können und nach welchen Kriterien über die Verwendung der Mittel entschieden wird. Um den Aufwand möglichst tief zu halten, scheint es sinnvoll, sämtliche Beiträge an touristische Organisationen auszurichten. Diese wiederum haben einen transparenten Zugang für alle Gemeinden und weitere Leistungserbringer zu den Mittel zu ermöglichen.
Neue Rückmeldung erfassen	§ 15 Register	Airbnb zieht offenbar in einigen Kantonen Kurtaxen automatisch ein und führt sie ab. Es ist zu prüfen, ob und mit welcher gesetzlichen Grundlage dies möglich ist.	Es ist eine Herausforderung, Airbnb-Nutzer und Nutzerinnen zu erfassen. Es besteht die Gefahr, dass zahlreiche Angebote bewusst und unbewusst nicht registriert werden.
Allgemeine Bemerkungen verfassen	Allgemeine Bemerkungen	Der VTG beurteilt die Stossrichtung des vorgelegten Tourismusförderungsgesetzes grundsätzlich positiv. Gelingt eine Entlastung der öffentlichen Hand von rund 50 Prozent bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln für die Tourismusförderung, ist dies im Interesse der Gemeinden. Bei der technischen und administrativen Umsetzung ist auf möglichst einfache Melde-, Abrechnungs- und Kontrollprozesse zu achten. Bestehende Daten und Systeme sind soweit möglich zu nutzen und Synergien auszuschöpfen.	Bindet die Erhebung und Verteilung der Kurtaxe zu viele Ressourcen, überwiegen die Vorteile des bestehenden Systems.